

Wolf SCHOLZ

GNL: Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger – Beruf und Berufung



Der Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger (GNL) ist eine bundesweit einheitliche Qualifikation und eröffnet Fachkräften den Weg zu einer Höherqualifizierung und in die Selbstständigkeit. Auch wer Ranger im Naturpark oder Nationalpark werden will, erhöht damit seine Chancen auf eine ausfüllende Tätigkeit für die Natur und in der Natur.

Man trifft sie in Bauhöfen, im Garten- und Landschaftsbau, bei Maschinenringen oder als Ranger von Nationalparks – die Geprüften Natur- und Landschaftspfleger (GNL). Vor allem an die „grünen“ Berufe wie Landwirt, Forstwirt, Gärtner oder Revierjäger wendet sich die Fortbildung zum GNL. Aber auch anderen Berufen steht der Kurs offen, wenn Kenntnisse und Motivation stimmen. Und es sind wirklich besondere Menschen, die fast ein Jahr Zeit und eine Menge Geld in diese Ausbildung investieren. Dafür sind die „GNLer/-innen“ im Anschluss qualifiziert, Arbeiten im Naturschutz und in der Landschaftspflege auf hohem Niveau sach- und fachgerecht in Eigenverantwortung durchzuführen. Nach dieser Ausbildung können sie anleitende, betreuende und beratende Aufgaben wahrnehmen und sich somit ein Einkommen generieren.

„Lange genug habe ich einen Job gemacht, der mich nicht ausfüllt. Ich will endlich einen ganz neuen Weg gehen, mit und in der Natur“ – so schloss vor kurzem eine Theaterschneiderin mit einem herausragenden Ergebnis ab. Andere werden von ihren Gemeinden oder Bauhöfen geschickt, um sich höher zu qualifizieren. Ranger von Nationalparks kommen, um sich weiterzubilden. Wieder andere nehmen an der Ausbildung teil, um genau das zu werden: Ranger im Nationalpark. Aber auch Mitarbeiter oder Juniorchefs von Garten-/Landschaftsbau-Betrieben oder Schäfer lassen sich am Fortbildungszentrum der Höheren Landbauschule Weiden-Almesbach und von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen fortbilden.



Abb. 1: „GNLer“ beim Baumschnitt im Rahmen einer GNL-Ausbildung (Foto: Iris Prey/LfL).

„In den letzten Jahren haben sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege neue Tätigkeitsfelder entwickelt, für die durch den Fortbildungsberuf „Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin/Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“ eine bundesweit einheitliche Qualifikation geschaffen wurde. Die staatliche Anerkennung dieses Fortbildungsberufes ist eine wichtige Grundlage für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Hauptsächlich für die Fachkräfte in den ländlichen Räumen Bayerns, besonders für die in „grünen Berufen“ Tätigen soll durch diese Fortbildungsmaßnahme eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit eröffnet werden“, so der Text der GNL-Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, das die Ausbildung in Bayern koordiniert; ein gutes Beispiel, wie Landwirtschaft und Naturschutz auch in der Ausbildung zusammenarbeiten.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.



Abb. 2: Alexander Schindler bei der Umweltbildung mit Kindern: Fühlen eines Wildschweinfells (Foto: Alexander Schindler).

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Berufe und eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren. Jedoch kann jeder zugelassen werden, der vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vorweisen kann, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Das Ausbildungsprogramm ist anspruchsvoll: Naturschutz, Landschaftspflege, Motorsäge-Kurs, Schutzgebietstypen, Forstrecht, Gehölkunde, Ökosystem, Kräuterkunde, Heckenschnitt, Materialkunde, Soziales und Kommunikation, Besucherbetreuung und Weiteres.

Ein Highlight sind immer die bayerischen Waldjugendspiele im Juni. Jede und jeder angehende „GNLer/-in“ führt als „Waldpate“ eine dritte Schulklasse auf einem Rundweg durch den Wald, von Station zu Station. Da geht es um das Erkennen von Baumarten, da wird (auf Zeit) Holz geschichtet und es werden Fragen zur Natur gestellt. Und so erschöpft die Waldpaten am Ende der zwei Tage auch sind, ihre Augen leuchten, so wie die der Kinder, von denen manche den Wald nur vom Hörensagen kennen.

Während der Ausbildung gibt es immer wieder Klausuren und am Ende eine Prüfungs-Präsentation. Anschließend geht es in die verschiedensten Betätigungsfelder. Den Geprüften Natur- und Landschaftspflegern steht auch der Weg in ein fachspezifisches Studium offen. Aber nicht nur das – die Fortbildung bietet auch einen guten Einstieg zur Selbstständigkeit, etwa in der Landschaftspflege.

Einen „GNLer“, Alexander Schindler aus Baden-Württemberg, finden wir heute als Leiter des 2010 eröffneten „Naturzentrums Rheinauen“ in Rust. Das Naturzentrum verdankt Alexander Schindler (unter anderem) den

ersten „Klimawandel-Garten“ Deutschlands und das dazugehörige pädagogische Konzept. Darüber hinaus arbeitet er seit 2015 am „Masterplan für Klimaschutz“ der Gemeinde Rust. Alex Schindler ist ein gefragter Referent der ANL, des Deutschen Wanderverbands (DWV) und anderer Institutionen für Exkursionsdidaktik – und wer den Badener einmal referieren hörte, kann das Thema geradezu mit Händen greifen, so anschaulich vermittelt er es, wiewohl mit deutlich badischem Sprachklang, authentisch eben. Und Alex Schindler hat noch viel vor: „Ich denke, es ist immer sinnvoll, nach den Sternen zu greifen, um das bestmögliche Ergebnis erreichen zu können. Mein Traum ist es, das Naturzentrum Rheinauen zu einer der größten und besten pädagogischen Einrichtungen in den Bereichen Umweltbildung und Naturschutz aufzubauen.“

Wer Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger werden will, findet nähere Informationen unter: www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe/004007/.

Autor



Wolf Scholz M.A.,

Jahrgang 1953. Studium der Geschichte und Germanistik an der LMU München. Seit 2007 an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege – Schwerpunkt Kommunikation. Organisation der Kurse „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger (GNL)“ und „Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer (ZNL)“.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen
+49 8682 8963-58
wolf.scholz@anl.bayern.de

Zitiervorschlag

SCHOLZ, W. (2016): GNL: Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger – Beruf und Berufung. – ANL liegen Natur 38(1): 35–36, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie
Heft 38(1), 2016

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß (BH), Paul-Bastian Nagel (PBN),
Wolfram Adelman (WA), Lotte Fabsicz
Weitere Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ),
Monika Offenberger (MO)

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Hans Bleicher
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2016

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und

Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug

Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Die Zeitschrift ist digital als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über den Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Alle Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) digital als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.